

Unter Mitwirkung des Instituts wurde von der Kath. Bundesbeitsgemeinschaft für Beratung und mithilfe der Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Anfang der 90er Jahre die bislang größte deutsche Studie zur Wirksamkeit von Eheberatung durchgeführt. Vorher gab es hierzu kaum empirische Befunde.

Literatur:

Klann, N., Hahlweg, K., Bell, M., Engl, J., Liebscher, R. & Schröder, B. (1994). *Beratungsbegleitende Forschung - Evaluation von Vorgehensweisen in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung und ihre spezifischen Auswirkungen*. Stuttgart, Kohlhammer. Band 48.1. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Wichtige Befunde:

Insgesamt beteiligten sich 84 BeraterInnen in Deutschland und in Österreich an der Studie, die 234 Paare und zusätzlich 27 Einzelklienten rekrutierten.

Die Klientenstichprobe erscheint repräsentativ für die Ehe- und Partnerschaftsberatung. Auffällig ist, dass zusätzlich zu den erwarteten starken Belastungen im partnerschaftlichen Bereich ca. 45% der Frauen und 30% der Männer klinisch depressiv waren und über erhebliche körperliche Beschwerden klagten. Die Befunde machen deutlich, dass in der Beratungsarbeit auch mit einem hohen Prozentsatz von Patienten mit behandlungsbedürftigen Störungen zu rechnen ist. Eine klare Abgrenzung von Beratung und Therapie scheint kaum möglich. Diese Ergebnisse verlangen ihre Berücksichtigung in der Ausbildung, insbesondere bei der Vermittlung entsprechender diagnostischer Fähigkeiten bei den BeraterInnen, so dass bei ausgeprägten individuellen psychischen Störungen entsprechend schnell Überweisungen an PsychotherapeutInnen erfolgen können.

Der Beratungserfolg korrelierte nicht mit sozioökonomischen Daten von Klienten und BeraterInnen, noch mit deren Ausbildung, ihrer therapeutischen Schwerpunktsetzung oder ihrer Beratungserfahrung. Die Dauer der Beratung erbrachte nicht notwendiger Weise einen größeren Beratungserfolg.

Nach der Beratung zeigten sich statistisch signifikante Verbesserungen in bezug auf die körperlichen Beschwerden und die depressive Befindlichkeit, die Anzahl der Konfliktbereiche, die globale Zufriedenheit mit der Partnerschaft, die affektive Kommunikation, das Problemlösen, die Freizeitgestaltung und die Sexualität. Obgleich diese Veränderungen nachweisbar waren, erreichten sie jedoch nicht ein Ausmaß, das denjenigen Personen entspricht, die dem statistisch festgelegten Normalbereichen zuzuordnen sind. Besonders bei schwer gestörten Paaren ließ sich kaum eine Veränderung durch Ehe- und Partnerschaftsberatung nachweisen.

Die Tatsache, dass sich nur geringe Veränderungen bei den Bereichen „Konflikt mit den Kindern“ und nur sehr geringe bei der „Sexualität“ mit Hilfe der eingesetzten Fragebogen erheben ließ, bedeutet für die Beratungsarbeit eine Herausforderung. Dies macht eine verstärkte Forschung und größere Beachtung dieser Bereiche im Rahmen der Aus- und Fortbildung von BeraterInnen notwendig.

Für die Paare mit Nachkontrolle zeigte sich keine Verschlechterung sechs Monate nach Beratungsende, so dass von einer mittelfristig stabilen Veränderung ausgegangen werden kann. Bei der Post-Messung und beim Follow-up zeigten sich mittlere Effektstärken, dies entspricht ungefähr der Befundlage für psychodynamisch/humanistisch orientierte Psychotherapie, therapeutische Ansätze, die auch von den BeraterInnen besonders häufig als ihre Beratungsschwerpunkte genannt wurden.

Trotz der nachgewiesenen Effektivität bleibt zu fragen, woran es liegt, dass verhaltenstherapeutische Ansätze im Sinne eines aktiven, problemlöseorientierten Vorgehens so wenig im Rahmen der Beratungsarbeit verbreitet sind. Dies vor allem angesichts der mittleren Beratungsdauer von 13 Sitzungen, der nicht nachgewiesenen positiven Korrelation von Beratungserfolg und Beratungsdauer und der Überzeugung der Klienten, dass die Veränderung ihrer partnerschaftlichen Kommunikation vor allem für den Beratungserfolg verantwortlich sei.

Um in der Zukunft eine angemessene Status- und Prozessdiagnostik zu ermöglichen, ist es notwendig geeignete Fragebogen und Erhebungsinstrumente zu entwickeln, sowie die diagnostischen Fähigkeiten der BeraterInnen zu verbessern. Dies sind Voraussetzungen für eine angemessene Qualitätskontrolle in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Erst eine kontinuierliche Datenbasis könnte Grundlage für fruchtbare Veränderungen sein. Weiterhin sollten unbedingt die Forschungsbemühungen verstärkt werden. Insbesondere eine detaillierte Prozessforschung erscheint die Aufgabe der Zukunft, um die Abläufe in der Beratung durchsichtiger und damit erfassbarer zu machen. Somit wird es zu einer eigenständigen Beratungsforschung kommen müssen, aus der Impulse für die Aus- und Fortbildung abgeleitet werden können.

Mit diesem Projekt hat sich die Ehe- und Partnerschaftsberatung einer strengen wissenschaftlichen Analyse gestellt. Dieses Projekt macht deutlich, dass die institutionelle Ehe-, Familien- und Lebensberatung, wie sie von freien und öffentlichen Trägern angeboten wird, mit Recht zu einem wichtigen Element der psychosozialen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland geworden ist. Gleichzeitig sind eine Vielzahl von Fragen aufgeworfen worden, denen mit weiteren wissenschaftlichen Projekten nachgegangen werden muss. Dieses Projekt bietet gute Voraussetzungen, dieses Beratungsangebot weiterentwickeln zu können.